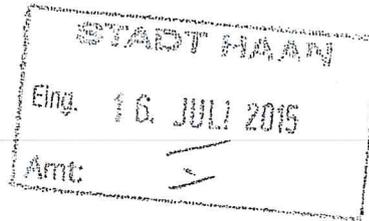


17.07.2015



PER FAX 02129 911260
An den Rat der
Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan
z. Hd. Herrn Bürgermeister Knut vom Boverf

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen wegen geändertem Steuer- und Gebührenbescheid 2015 vom 10.07.2015 –Grundsteuer B

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich als Testamentsvollstrecker der Erbgemeinschaft und Miteigentümer des oben genannten Grundbesitzes Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Haan bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben über die Betriebskosten zahlen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten - Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil diese unsozial ist. Die Entscheidung wird das weitere „Aussterben“ von Gewerbe, Einzelhandel etc. in Haan beschleunigen und Investoren, Hauseigentümern und Mietern zu einer Abwanderung in andere Gemeinden bewegen. Die überzogene und völlig unattraktive Grundsteuerpolitik der Stadt Haan und die hohe Überalterung der Bevölkerung in Haan wird zu einem weiteren Einwohnerschwund führen und in Zukunft werden in Haan nur noch Alten- und Pflegeheime existieren. Die beschlossene Hebesatzerhöhung ist nur eine desperate Maßnahme, um kurzfristig den Stadthaushalt zu sanieren; dabei wird verkannt, dass durch diesen Ratsbeschluss langfristig die Grundsteuereinnahmen insgesamt weiter sinken werden und sich das Haushaltsdefizit drastisch erhöht.

Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des „Bund der Steuerzahler“, der an alle Mandatsträger versandt wurde und auch beim BdSt. bezogen werden kann. Ich bitte daher die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.
Mit freundlichen Grüßen,